



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2931

Der Oberbürgermeister

II/02-20-02-01-21-14-th
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.07.2024
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schluss	19.08.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.08.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2023 der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neuen bahnstadt opladen GmbH (nbso) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 188.222,50 € und einem Jahresüberschuss von 47,56 € festzustellen,
 - b) den Jahresüberschuss von 47,56 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 12.074,27 € auf neue Rechnung vorzutragen,
 - c) den Lagebericht 2023 zu genehmigen,
 - d) der Geschäftsführung der nbso für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der nbso aufgestellten Jahresabschluss 2023 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Im Teelbruch 128, 45219 Essen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des durch die nbso treuhänderisch verwalteten Vermögens ergab keine Beanstandungen seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Bestand des Treuhandkontos zum 31.12.2023 beläuft sich auf 55.625,85 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. e) + f) i. V. m. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Beschlussfassung in den Organen der nbso über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 27.06.2024 - und damit vor der Sitzung des Rates - vom Aufsichtsrat vorberatend und von der Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse:

Die nbso wird im Rahmen der Entwicklung des Geländes der neuen bahnstadt opladen im Namen und für Rechnung der Stadt Leverkusen tätig. Dementsprechend spiegeln die Zahlen im Jahresabschluss lediglich die die nbso selbst betreffenden Geschäftsvorfälle wider.

Die eigentlichen Projektmaßnahmen sind im Haushalt der Stadt Leverkusen etatisiert.

Vergleich Plan/Ist:

	WP 2023	JA 2023	Veränderung	
	€	€	€	%
Erträge	793.377	702.864	-90.513	-11,41
Aufwendungen (ohne Steuern)	789.377	700.684	-88.693	-11,24
Jahresergebnis <u>vor</u> Steuern	4.000	2.180	-1.820	-45,50

Gegenüber der Wirtschaftsplanung hat sich das Jahresergebnis im Ist leicht verschlechtert.

Vergleich Vorjahr:

	JA 2022	JA 2023	Veränderung	
	€	€	€	%
Erträge	710.291	702.864	-7.427	-1,05
Aufwendungen	709.319	702.814	-6.505	-0,92
Jahresergebnis <u>nach</u> Steuern	972	50	-922	-94,86

Finanzkennzahlen zum 31.12.2023				
		in T€	2022	2023
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	0	0%	3%
	Eigenkapital:	37		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	0	0%	3%
	Zinsaufwand:	0		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	37		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	530	75%	79%
	Gesamtaufwand:	703		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	0	0%	0%
	Gesamtaufwand:	703		
Investitionen:	Anschaffung AV:	0	0 T€	0 T€

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2023 steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der nbso angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen. Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Aufsichtsrat der nbso GmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rf. Roswitha Arnold,
Rf. Ina Biermann-Tannenberger,
Rh. Markus Pott,
Rh. Jörg Berghöfer,
Rh. Yannick Noe,
Rh. Oliver Faber,
Rh. Mohammed Rifi,
Rh. Peter Viertel.

Anlage/n:

Anlage 1 nbso 2023 - Bilanz
Anlage 2 nbso 2023 - GuV
Anlage 3 nbso 2023 - Lagebericht
Anlage 4 nbso 2023 - Prüfbericht (nö)